

Höhenschutz in Österreich im Jahre 1967

Von Hubert Trimmel (Wien)

Es ist bereits zur Tradition geworden, jährlich einen Bericht über die Maßnahmen zu geben, die zum Schutze der Höhlen in Österreich getroffen worden sind. Sie sind freilich nur sinnvoll, wenn sie von allen Interessenten an der Erhaltung der Schönheiten der Natur, von den lokalen Behörden, den Verwaltungen erschlossener Höhlen, den Eigentümern der Höhlen und vor allem von den höhlenkundlichen Vereinigungen verständnisvoll gefördert und unterstützt werden. Erfreulicherweise darf festgestellt werden, daß trotz mancher Enttäuschungen und Rückschläge die „Endbilanz“ positiv ist.

Folgende Objekte wurden im Laufe des Jahres 1967 auf Grund der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1928, BGBl. Nr. 169, zum Schutze von Naturhöhlen (Naturhöhlengesetz) vom Bundesdenkmalamt zum Naturdenkmal erklärt:

Raucherkarhöhle im Toten Gebirge (Steiermark)

Die Höhle liegt unterhalb des Grundstückes Nr. 1701/1 der Katastralgemeinde Altaussee. Dieses scheint in der Einlagezahl 1271 der Steiermärkischen Landtafel auf und steht im Eigentum der Republik Österreich, vertreten durch die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste. Für das Gebiet örtlich zuständig ist die Forstverwaltung Bad Aussee. Die Erklärung zum Naturdenkmal erfolgte mit Bescheid vom 25. Jänner 1967, Zl. 430/67 des Bundesdenkmalamtes.

Das ausgedehnte Höhlensystem, dessen höchster Punkt, die sogenannte Himmelspforte, in 1630 m Seehöhe liegt, und dessen tiefster Punkt, der Wasserschlinger im „Hinterland“ unter der Steinschlaghalle, nur 1100 m Seehöhe aufweist, ist bis zum Ende des Jahres 1966 in insgesamt 44 Expeditionen auf eine vermessene Gesamtlänge von 10 374 Metern erforscht worden¹, die im Zeitpunkt der Erklärung zum Naturdenkmal gegeben war. Die Höhle, die im Raucher nordöstlich der Schwarzenbergalmen liegt, gliedert sich in ein reich verzweigtes Eingangslabyrinth, das nur geringe Gesteinsüberlagerung aufweist, zahlreiche Tagöffnungen hat und eine Reihe eisführender Gänge und Hallen besitzt, und in die tieferen Höhlenstockwerke. Diese zeichnen sich an vielen Stellen durch umfangreiche Reste einer Ausschmückung mit Tropfstein- und Sinterbildungen aus, die aus einer Periode wärmeren Klimas der jüngsten erdgeschichtlichen Vergangenheit stammen. Besonders eindrucksvoll sind die einzigartigen Deckenkarren. Eine monographische Zusammenfassung der bisherigen Untersuchungsergebnisse einschließlich eines Übersichtsplanes wird in absehbarer Zeit in der Serie „Wissenschaftliche Beihefte zur Zeitschrift Die Höhle“ veröffentlicht werden.

Türkenloch im Schneidergraben bei Kleinzell (Niederösterreich)

Die Höhle liegt unterhalb des Grundstückes Nr. 732/1 (Wald), E. Z. 32 der Katastralgemeinde Ebenwald, Gemeinde Kleinzell. Bei einer Gesamtlänge von 137 Metern erhält sie ihr Gepräge durch eine abwechslungsreiche Vielfalt verschied-

¹ Ende 1967 hat die vermessene Gesamtlänge 12 107,1 m erreicht; die Raucherkarhöhle ist damit im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes unter den längsten Höhlen Österreichs an die vierte Stelle vorgerückt.

denartiger Räume und Gangstrecken, durch das Auftreten von Sinterbildungen im Stadium fortgeschrittenen „Sinterzerfalles“ und durch das Vorkommen von „Excentriques“; das Türkenloch war die zweite Höhle Niederösterreichs, in der derartige Gebilde festgestellt worden sind. Die Höhle hat überdies für die Heimatgeschichte große Wichtigkeit und ist deshalb schon in der älteren höhlenkundlichen und heimatkundlichen Literatur oft erwähnt worden.

Besondere naturwissenschaftliche Bedeutung erhält das Türkenloch durch den innerhalb eines Jahres gelungenen Nachweis der Anwesenheit von neun verschiedenen Fledermausarten. Von den in der Höhle nachgewiesenen Arten wirbelloser Tiere sind die Springschwänze *Pseudosinella vornatscheri*, *Onychiurus cavernicolus* und *Plusiocampa strouhali cavicola* für die Wissenschaft neu gewesen. Für die Milbe *Rhagidia strasserii* stellte das Türkenloch den ersten Fundort außerhalb des Krainer Karstes dar, in dem diese Art knapp vor der Auffindung in Niederösterreich entdeckt worden war.

Die Erklärung zum Naturdenkmal erfolgte mit Bescheid vom 19. Juli 1967, Zl. 4875/67 des Bundesdenkmalamtes.

Trickfallhöhle am Nordrand des Tennengebirges bei Abtenau (Salzburg)

Diese an eine Verwerfung geknüpfte Karsthöhle mit insgesamt 430 Meter ersochter Länge liegt unterhalb der Grundparzelle Nr. 480/5, E. Z. 66 der Katastralgemeinde Unterberg, Marktgemeinde Abtenau. Dieses Grundstück ist Eigentum der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste).

Das Vorhandensein geräumiger Gangstrecken, deren Wände weitgehend von einheitlichen Harnischflächen („Plattenwand“) gebildet werden, gibt der Höhle ihr besonderes Gepräge. Die naturwissenschaftliche Bedeutung der Trickfallhöhle ergibt sich aus ihrer Situation im Netz der unterirdischen Abflußwege des Niederschlagswassers am Nordfuß des Tennengebirges. Die befahrbaren Höhlenteile liegen über der Zone der fallweise überfluteten Karsthohlräume, während einzelne Strecken in die ständig wassererfüllten Abschnitte des Karstwasserkörpers hinabreichen. Die Höhle bietet somit Einblicke in die Gesetzmäßigkeiten der Karstentwässerung eines hochalpinen Gebirgsstockes. Die unveränderte Erhaltung der Höhle und der Abflußverhältnisse ist insbesondere deshalb wichtig, weil eine moderne karst- und höhlenkundliche Detailbearbeitung noch fehlt. Die Erklärung zum Naturdenkmal erfolgte mit Bescheid vom 8. November 1967, Zl. 7087/67 des Bundesdenkmalamtes.

Umgebung des Einganges in die Trickfallhöhle bei Abtenau (Salzburg)

Mit Bescheid vom 10. November 1967, Zl. 7056/67, hat das Bundesdenkmalamt auch die Umgebung des Einganges in die Trickfallhöhle mit dem Quellaustritt des Tricklbaches (Schwarzenbach der Katastralmappe) und dem Trickfall zum Naturdenkmal im Sinne des Naturhöhlengesetzes erklärt. Das in dem angeführten Bescheid genau umgrenzte Gebiet umfaßt die Grundparzelle Nr. 109/2 (Quellkessel), den anschließenden Bachlauf auf Grundstück 512, die von diesem Bachlauf umschlossene Waldparzelle Nr. 142/2 und einen Teil der Grundparzelle Nr. 480/5 der Katastralgemeinde Unterberg (Marktgemeinde Abtenau) mit der Schlucht zwischen dem Eingang in die Trickfallhöhle und den Quellaustritten.

Die Quellaustritte des Tricklbaches und der Trickfall stehen mit der Trickfallhöhle in ursächlichem Zusammenhang; maßgebend für die Erklärung des Gebietes zum Naturdenkmal war unter anderem, daß jede Ableitung von Quellaustritten oder deren Aufstau Rückwirkungen auf die hydrographischen Verhältnisse der Höhle haben könnte und daher gegebenenfalls erst nach eingehender fachlicher Untersuchung in Angriff genommen werden sollte.

Bruneckerhöhle am Paß Lueg (Salzburg)

Diese insgesamt 2 Kilometer lange Höhle hat zwei Eingänge, die beiderseits der Salzachtal-Bundesstraße an der Südrampe des Paß Lueg auf den Grundstücken Nr. 1/4 (Wald) und 18 (Wald), E.Z. 45 der Katastralgemeinde Obergäu, Marktgemeinde Golling an der Salzach, liegen. Die erforschten Höhlenräume verlaufen auch unter den Grundstücken Nr. 1/34, 1/33, 1/112, 1/113 und 457/2 der Katastralgemeinde Obergäu. Die Erklärung zum Naturdenkmal erfolgte mit Bescheid vom 15. November 1967, Zl. 7603/67 des Bundesdenkmalamtes.

Ein Großteil der Hallen und Gänge der Höhle, die zu den größten Österreichs zählt, erhält durch die hydrische Formung sein besonderes Gepräge. Viele Höhlenabschnitte liegen im Rückstaubereich der unterirdischen Karstwässer und sind bei Hochwassersituation wassererfüllt. Die Bruneckerhöhle (auch Brunneckerhöhle) liegt überdies in einem Gebiet, in dem besondere Naturerscheinungen (Paß Lueg, Salzachöfen, Kroatenhöhle, Petrefaktenhöhle) auf engem Raum konzentriert auftreten.

Das Bundesdenkmalamt hatte auch im Jahre 1967 eine Reihe von Untersuchungen im Rahmen der laufenden Betreuung geschützter Höhlen durchzuführen. Sie fanden unter anderem in folgenden Bescheiden ihren Ausdruck:

Zustimmung zu Veränderungen im Eingangsteil der Koppenbrüllerhöhle bei Obertraun (Oberösterreich), insbesondere durch Ersatz der lose geschichteten Natursteinmauer in der Vorhalle der Höhle durch eine dauerhafte, hochwassersichere, mit Zementmörtel ausgeführte Mauer (Zl. 960/67);

Zustimmung zu einem Versuch, unter Einsatz von elektrischen Heizstrahlern die Form und das Wachstum des großen Eisvorhanges unweit der kleinen Eiskapelle im Parsifaldom der Dachsteinrieseneishöhle (Oberösterreich) künstlich so zu beeinflussen, daß der Eisvorhang auch weiterhin erhalten werden kann. Dieser Eisvorhang drohte auf den Führungsweg in den Keyeschluf abzustürzen. Als vermutliche Ursache der starken Abschmelzung seines Sockels wurde die starke Wetterführung durch den Keyeschluf seit der Schaffung des Rundganges durch die Höhle erkannt; das Bundesdenkmalamt hat daher zugleich die Erneuerung der Wittertüre im Keyeschluf und dessen weitgehende Abdichtung angeordnet. Der Versuch, dessen Durchführung vom Betriebsleiter Roman Pilz angeregt und vom Bundesdenkmalamt unter Kontrolle gehalten worden ist, ist mit sehr guten Ergebnissen abgeschlossen worden (Zl. 1220/67);

Zustimmung zur geplanten Errichtung einer elektrischen Beleuchtungsanlage in der Ötschertropfsteinhöhle in den Vorderen Tormauern (Niederösterreich) und zu den dabei erforderlichen geringfügigen Veränderungen in der Höhle unter bestimmten Voraussetzungen, die an Ort und Stelle festgelegt worden sind (Zl. 4242/67);

Zustimmung zur Fassung einer beständig aktiven Tropfstelle in der Klamm der Frauenmauerhöhle (Steiermark) und zur Anlage einer einfachen Wasserleitung zum Westeingang der Höhle (Zl. 7930/67);

Zustimmung zur Erneuerung und Verbesserung der Weganlagen in der Hannakluft der Koppenbrüllerhöhle bei Obertraun (Oberösterreich), um Zerstörungen durch Hochwässer in möglichst engen Grenzen zu halten (Zl. 8599/67).

Auf Grund von Meldungen, die entsprechend den Bestimmungen des Naturhöhlengesetzes an das Bundesdenkmalamt erfolgt waren, wurde die Vermessung neu aufgefundener Gangstrecken in der Nixhöhle bei Frankenfels (Niederösterreich) veranlaßt, die Vermessung des Endteiles der Fledermauskluft bei St. Margarethen im Burgenland und die Kennzeichnung des geschützten Gebietes über dieser Höhle

durchgeführt, die Fortsetzung der Neuforschungen in der Bergerhöhle im Tennengebirge (Salzburg) gefördert, Vorarbeiten für die Erklärung der Gehartsbach-Sattelhöhle im Hochschwab (Steiermark) zum Naturdenkmal in Angriff genommen und verschiedene andere Höhlenbegehungen ausgeführt. Arbeiten, die zur Herstellung eines exakten Gesamtplanes führen sollen, wurden sowohl in der Dachsteinmammuthöhle wie auch in der Lurhöhle bei Peggau (Steiermark) weiter fortgesetzt; in der letztgenannten Höhle schaltete sich das Bundesdenkmalamt auch in die Bemühungen ein, die Voraussetzungen für die den Erfordernissen des Höhlenschutzes entsprechende, aber auch vom Arbeitsinspektorat Graz geforderte völlige Neuanlage der veralteten Beleuchtungseinrichtungen zu schaffen. Noch vor dem Ende des Jahres 1967 hat das Bundesministerium für Bauten und Technik durch eine — wenn auch im Vergleich zu den Gesamtkosten bescheidene — Subvention den Beginn der Arbeiten ermöglicht. Das Bundesdenkmalamt konnte darüber hinaus auch im Jahre 1967 die Fortsetzung der Grabungsarbeiten an Österreichs größter paläontologischer Forschungsstelle, dem fossilen Karst von Kirchfidisch (Burgenland), und in der Schlenken-Durchgangshöhle (Salzburg), in der erstmals der eindeutige Beweis für die Begehung der Höhle durch den eiszeitlichen Menschen erbracht werden konnte, unterstützen.

Zur Sicherung geschützter Höhlen vor Zerstörungen durch Unbekannte wurde nicht nur die Anbringung von Tafeln weiter fortgesetzt, die auf das Bestehen von Schutzmaßnahmen aufmerksam machen, sondern da und dort auch die notwendig gewordene Abschließung der Höhle veranlaßt. Dies gilt vor allem für das Eggerloch bei Warmbad Villach (Kärnten), in dem allerdings in der Zwischenzeit abermals ein Einbruch verübt worden ist. Das Bundesdenkmalamt hat die Absicht, sich bei dieser leicht erreichbaren Höhle nicht mit einer Absperrung zu begnügen, sondern auch eine laufende Beaufsichtigung und Kontrolle zu erreichen, die mit der Durchführung regelmäßiger Beobachtungen in der Höhle gewissermaßen als Vorstufe für ein Höhlenlaboratorium gekoppelt sein könnte. Diesbezügliche Beratungen und Verhandlungen sind vorgesehen.

Nicht verhindern konnte das Bundesdenkmalamt die systematische Beschädigung des Tropfsteinschmuckes in einigen geschützten Höhlen des mittelsteirischen Karstes, besonders in der Umgebung von Weiz. Die Ergebnisse durchgeführter Erhebungen und Begehungen deuten darauf hin, daß die Tropfsteinentnahmen durch sachkundige Personen erfolgen; abgeschlagene Stücke, die sich zum Verkauf nicht eignen, bleiben in den Höhlen liegen, während größere Stalagmiten und Stalaktiten offenbar den Weg in den Mineralienhandel finden. Im Heidentempel im Zigöllerkogel bei Köflach (Steiermark) ist von Grazer Höhlenforschern festgestellt worden, daß das für diese Höhle kennzeich-

nende römische Relief in der Bildhalle herausgemeißelt und aus der Höhle entfernt worden ist.

Daß Beschädigungen in Höhlen nicht in noch größerem Umfange auftreten, ist in erster Linie zweifellos der Aufklärungs- und Erziehungsarbeit der höhlenkundlichen Vereinigungen zu danken, die immer wieder dem Bundesdenkmalamt Hinweise auf die eintretende Gefährdung von Höhlen durch Straßenbauprojekte, Erschließungsprojekte und Seilbahnbau gegeben haben und geben, auf die an dieser Stelle nicht einzeln eingegangen werden kann, wie ja auch sonst die Aufzählung der im Jahre 1967 durchgeführten Untersuchungen und Maßnahmen im Dienste des Höhlenschutzes nur beispielhaft erfolgt ist. Die enge Zusammenarbeit mit dem Verband österreichischer Höhlenforscher, für dessen nachhaltige Unterstützung in der Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben das Bundesdenkmalamt auch an dieser Stelle dankt, kommt auch darin zum Ausdruck, daß eine Vereinbarung über die Aufstellung eines größeren Teiles der Zeitschriftensammlung des Verbandes in den Amtsräumen des Bundesdenkmalamtes getroffen werden konnte. Damit konnte nicht nur die Zugänglichkeit dieser Bestände für fachliche Interessenten erleichtert, sondern auch die Verwendung der in den Zeitschriften niedergelegten fachlichen Ergebnisse für den Amtsgebrauch und bei der Beurteilung der Zweckmäßigkeit bestimmter Schutzmaßnahmen sichergestellt werden.

Tätigkeitsberichte der dem Verbands österreichischer Höhlenforscher angeschlossenen Vereine für 1967

So wie in den vergangenen Jahren sollen die folgenden Tätigkeitsberichte einen kurz gefaßten Überblick über die vielseitige Tätigkeit und die Leistungen der höhlenkundlichen Vereine geben, die in Österreich bestehen. Die Berichte haben Informationscharakter und bieten keineswegs eine Übersicht über die wissenschaftliche Tätigkeit jener Einzelmitglieder oder jener Gruppen und Arbeitsgemeinschaften von Mitgliedern, die im Rahmen der einzelnen höhlenkundlichen Vereine stets an der Lösung von Forschungsproblemen tätig sind.

Ebenso kommen die auf gesamtösterreichischer Ebene von allen höhlenkundlichen Vereinen gemeinsam verwirklichten Initiativen nur andeutungsweise zum Ausdruck: die Jahrestagung des Verbandes österreichischer Höhlenforscher mit den in ihrem Rahmen durchgeführten Aussprachen, Studienexkursionen und Vorträgen (1967 in Wörgl, Tirol);

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Höhle](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [019](#)

Autor(en)/Author(s): Trimmel Hubert

Artikel/Article: [Höhenschutz in Österreich im Jahre 1967 25-29](#)